



RGT TREUHAND

Revisionsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niddastraße 91  
60329 Frankfurt am Main

Telefon 0 69-740 93 67-7  
Telefax 0 69-740 93 67-99

[www.rgtgroup.de](http://www.rgtgroup.de)

## **Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH Glauburg**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2022**

## Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag .....	5
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	7
C. Grundsätzliche Feststellungen .....	13
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung .....	13
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	16
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	20
2. Jahresabschluss .....	21
3. Lagebericht .....	22
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	22
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	22
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	22
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....	23
G. Schlussbemerkung .....	24

### **Anlagenverzeichnis**

ANLAGE 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022

ANLAGE 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

ANLAGE 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022

ANLAGE 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

ANLAGE 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

ANLAGE 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

**Abkürzungsverzeichnis**

GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
PH, PS	Prüfungshinweis, -standard des IDW
TEUR	Tausend Euro

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

**Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH,  
Glauburg**

- im Folgenden auch kurz „WAGG“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als nicht prüfungspflichtige Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO, § 52 HKO sowie nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen. Bei der vorliegenden Prüfung handelt es sich daher um eine freiwillige Prüfung im Umfang einer gesetzlichen Pflichtprüfung nach § 317 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt B. wiedergegeben.

Der Bericht enthält in Abschnitt C. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG werden im Abschnitt F. zusammengefasst. Der Bericht endet mit unserer Schlussbemerkung im Abschnitt G.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

In Anlage 5 wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH, Glauburg, unter dem Datum vom 30. August 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH,  
Glauburg

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH, Glauburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH, Glauburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. August 2023

**RGT TREUHAND**

Revisionsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Lohr

Wirtschaftsprüfer“

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

1. Die wirtschaftliche Lage war im Geschäftsjahr 2022 trotz des negativen Ergebnisses in Höhe von TEUR 19 stabil. Die Gesellschaft konnte ihren Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen.
2. Der Wirtschaftsplan für 2023 geht bei einer Gesamtleistung von TEUR 108 von einem positiven Ergebnis in Höhe von TEUR 23 aus.
3. Insgesamt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

- Zu 1. Wie die Geschäftsführung im Lagebericht zutreffend ausführt, konnte die Gesamtleistung von TEUR 108 auf TEUR 111 erhöht werden. Die Umsatzerlöse werden maßgeblich durch die Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag mit dem Land Hessen zum Betreiben des Keltenmuseums und eines vereinbarten jährlichen Aufwandszuschusses vom Wetteraukreis in Höhe von TEUR 8 bestimmt. Für das Management des Projektes „Forschungen am Kulturdenkmal auf dem Glauberg“ konnte zudem eine Verwaltungspauschale von TEUR 14 vereinnahmt werden. Weitere Umsatzerlöse ergeben sich aus der Vermietung von E-Bikes und des „Wetterau-Mobils“ sowie aus geführten Touren mit E-Bikes. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen eine Personalkostenerstattung für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die das Projekt „Forschungen am Kulturdenkmal auf dem Glauberg“ unterstützt.

Der Personalaufwand ist aufgrund der Einstellung von 2 Archäologiestudenten sowie einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin deutlich von TEUR 39 auf TEUR 106 angestiegen. Die Finanzierung der beiden studentischen Aushilfskräfte erfolgte in 2021 über eine Spende in Höhe von TEUR 40, die sich im Vorjahr gewinnerhöhend ausgewirkt hat. Da die Personalkosten periodenversetzt erst in 2022 angefallen sind, hat sich das Jahresergebnis von TEUR 44 auf TEUR -19 vermindert.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 497 auf TEUR 407 vermindert. Während die Aktivseite durch die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 360 und die Sachanlagen in Höhe TEUR 44 geprägt ist, setzt sich die Passivseite insbesondere aus dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 65 und den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 268 zusammen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Treuhandgelder, die die WAGG für die Durchführung von Projekten aus Landesmitteln vorab zur Verfügung gestellt bekommen und als kurzfristige Bankeinlagen angelegt hat.

Der Rückgang der Bilanzsumme erfolgte zu Lasten der liquiden Mittel und der sonstigen Verbindlichkeiten. Diese Entwicklung ist auf die Durchführung der Projekte „Forschung am Kulturdenkmal Glauberg“ und „Museumsgarten“ und der damit zu leistenden Ausgaben verbunden.

- Zu 2. Die Geschäftsführung rechnet im Wirtschaftsplan 2023 mit einem geringfügigen Rückgang der Gesamtleistung auf TEUR 108. Der deutliche Rückgang der Personalkosten ist darauf zurückzuführen, dass zwei zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse für Werksstudenten ausgelaufen sind. Die erwartete deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber 2022 auf TEUR 23 ist auch auf den angedachten Verkauf des abgeschrieben „Wetterau-Mobils“ zurückzuführen.
- Zu 3. Nach Einschätzung der Geschäftsführung hat die Corona-Pandemie keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft, da die Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag zum Betreiben des Keltenmuseums unabhängig von der Öffnung des Landesmuseums sind. Auch der Erhalt des Aufwandszuschusses vom Wetteraukreis ist fest vertraglich vereinbart. Auswirkungen aufgrund des Wiederaufflammens der Corona-Pandemie könnte es jedoch bei den E-Bike-Touren und den Veranstaltungen geben. Der Ukraine-Krieg und damit verbundene Preissteigerungen werden tendenziell zu einem Kostenanstieg auf der Beschaffungsseite führen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nur im Rahmen des Fragenkataloges Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. Wir verweisen auf die im Fragenkatalog (Anlage 5) getroffenen Feststellungen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Juni bis August 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.



Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. August 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 20. September 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risiko-orientierter Prüfungsansatz).

Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- *Sachanlagen*
- *Liquide Mittel*
- *Eigenkapital*
- *Sonstige Verbindlichkeiten*
- *Passiver Rechnungsabgrenzungsposten*
- *Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge*
- *Personalaufwand*
- *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Bankbestätigungen eingeholt.

Mangels Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Finanzbuchhaltungssoftware Agenda. Dem Rechnungswesen-Programm wurde am 28. September 2016 durch die Benz & Gunzenhäuser Partnerschafts Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bruchsal, bescheinigt, dass es bei sachgerechter Anwendung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Die Lohnabrechnungen werden ebenfalls über ein Programm der Firma Agenda abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang nach angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Nach § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO, § 52 HKO sowie nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde somit nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

## **F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, den 30. August 2023

**RGT TREUHAND**

Revisionsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgen Lohr

Wirtschaftsprüfer



**ANLAGE 1**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>P A S S I V A</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.155,00	31.176,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.642,00	16.884,00
	43.797,00	48.060,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bei Kreditinstituten und Schecks	362,39	536,89
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.094,16	2.050,48
	2.456,55	2.587,37
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	359.289,56	445.080,01
	1.248,69	1.248,69
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.836,93	4.700,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.836,93 (Vorjahr: EUR 4.700,50)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	267.593,12	334.967,76
- davon aus Steuern: EUR 9.503,84 (Vorjahr: EUR 7.516,62)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 10,50 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 267.593,12 (Vorjahr: EUR 334.967,76)		
<b>D. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>		
1. sonstige Rückstellungen	7.502,00	6.706,00
	22.920,00	24.485,00
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	269.430,05	339.668,26
	42.056,07	42.056,07
	406.791,80	496.976,07
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	49.950,00	49.950,00
II. Gewinn-/Verlustvortrag	34.110,74	-9.820,69
III. Jahresfehlbetrag/-Überschuss	-19.177,06	43.931,43
	64.883,68	84.060,74
	22.920,00	24.485,00
	7.502,00	6.706,00

ANLAGE 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	79.619,85	64.687,20
2. sonstige betriebliche Erträge	31.021,73	43.579,40
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-83.301,94	-28.050,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 600,00 (Vorjahr: EUR 600,00)	-22.310,11	-10.830,96
	-105.612,05	-38.881,15
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.263,00	-7.361,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.703,59	-17.853,02
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-18.937,06</b>	<b>44.171,43</b>
7. sonstige Steuern	-240,00	-240,00
<b>8. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-19.177,06</b>	<b>43.931,43</b>
9. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	34.110,74	-9.820,69
<b>10. Bilanzgewinn</b>	<b>14.933,68</b>	<b>34.110,74</b>

**ANLAGE 3**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

**1. Allgemeine Angaben**

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft GmbH

Sitz: Glauburg

Registergericht: Amtsgericht Friedberg, HRB 5900

Der Jahresabschluss der Gemeinnützigen Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauburg GmbH in Glauburg wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie die einschlägigen steuerlichen Vorschriften zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

§ 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages bestimmt, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen sind. Der Gesellschaftsvertrag folgt soweit den Vorschriften des § 122 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO).

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die Absetzungen für Abnutzung angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten größer EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer technischen oder wirtschaftlichen Abnutzung sind nicht vorgenommen worden.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt, sofern keine Einzelwertberichtigung erfolgt ist. Pauschale Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Sämtliche Forderungen und Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten betrifft Zuschüsse zum Anlagevermögen. Der Sonderposten wurde ursprünglich nach § 247 Abs.3 i.V.m. § 273 Satz 2 HGB a.F. gebildet. Gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB kann der Sonderposten beibehalten werden. Er wird entsprechend des Abschreibungssatzes des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Angaben zur Bilanz

#### AKTIVA

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der Sachanlagen wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

#### PASSIVA

##### (a) **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen waren insbesondere für ausstehende Urlaubsansprüche (TEUR 2) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 4) erforderlich.

##### (b) **Verbindlichkeiten**

Sowohl die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2) als auch die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 268) sind nicht besichert und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

##### (c) **Gesamtbeträge der sonstigen Verpflichtungen**

Im Berichtsjahr bestanden keine wesentlichen Leasingverträge sowie sonstige Haftungsverhältnisse.



**4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**(a) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich wie folgt:

Erlöse aus der Vereinbarung mit dem Land	TEUR 42
Sonstige Leistungserlöse (E-Bike Touren, Verwaltungspauschalen, weiterbelastete Kosten)	TEUR 38

**(b) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere eine Personalkostenerstattung in Höhe von TEUR 25, Spenden in Höhe von TEUR 3 sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 2.

**5. Sonstige Angaben**

**(a) Anzahl der Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB**

Die Gesellschaft beschäftigte 2022 durchschnittlich 4 Mitarbeiter sozialversicherungspflichtig und 2 Personen auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

**(b) Organe der Gesellschaft**

**Geschäftsführung**

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Berichtsjahr durch Herrn Bernd-Uwe Domes, geführt. Der Geschäftsführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,00 Euro/Monat (Minijob).

**(c) Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB**

Das für das Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer erfasste Honorar ohne Umsatzsteuer beträgt:

EUR	3.900,00	für Abschlussprüfungsleistungen
EUR	350,00	für sonstige Leistungen
EUR	992,50	für Steuerberatungsleistungen

**(d) Verwendung des Jahresergebnisses**

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

**(e) Nachtrag**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Glauburg, den 29. August 2023

**Gemeinnützige Wetterauer Archäologische  
Gesellschaft Glauberg GmbH**



Bernd-Uwe Domes, Geschäftsführer

**Anlagenspiegel  
zum 31. Dezember 2022**

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2022 EUR		Zugänge 2022 EUR		Zuschüsse 2022 EUR		Abgänge 2022 EUR		Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2022 EUR		kumulierte Abschreibungen 01.01.2022 EUR		Zugang 2022 EUR		Abgang 2022 EUR		Umbuchungen 2022 EUR		kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR		Buchwert 31.12.2022 EUR		Buchwert 31.12.2021 EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.657,50		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.657,50		3.657,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.657,50		0,00			0,00	
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.657,50</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.657,50</b>		<b>3.657,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.657,50</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		
II. Sachanlagen																										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.701,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.701,00		35.525,00	0,00	0,00	2.021,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.546,00		29.155,00		31.176,00		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.507,48		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.507,48		77.623,48	0,00	0,00	2.242,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.865,48		14.642,00		16.884,00		
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>161.208,48</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>161.208,48</b>		<b>113.148,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.263,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.411,46</b>		<b>43.797,00</b>		<b>48.060,00</b>		
<b>Anlagevermögen</b>	<b>164.865,98</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>164.865,98</b>		<b>116.805,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.263,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>121.068,96</b>		<b>43.797,00</b>		<b>48.060,00</b>		

**ANLAGE 4**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

## **Inhalt:**

### **I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und regionale Situation**

### **II. Allgemeines zum Geschäftsverlauf 2022**

- Ziele der Gesellschaft zur Bewahrung und Entwicklung des historischen Erbes
- Angebote für Bildung, Pädagogik und Kultur

### **III. Auswertungen zum Geschäftsbetrieb 2022**

- Aktivitäten der Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauberg GmbH in 2022
- Wanderwege mit Keltenwelt-Pfad
- Dienstleistungsverträge der WAGG mit dem Land Hessen und dem Landesmuseum
- Unterstützung von folgenden Veranstaltungen in der Keltenwelt am Glauberg in 2022
- Vorschau 2023
- Aktivitäten für den Verein KeltenWelten e.V.
- Übersicht funktionale Aufgaben WAGG 2022

### **IV. Jahresergebnis 2022**

- Vermögenslage, Finanzlage, Ertragslage
- Fazit

### **V. Darstellung der Lage**

### **VI. Ausblick 2023**

### **VII. Wirtschaftsplan 2023**

- Stellenplan 2023 der WAGG (Stand August 2023)

### **VIII. Voraussichtliche Entwicklung – Risiken und Chancen**

## **I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und regionale Situation**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 wuchs gegenüber dem Vorjahr um 1,8%. Im Jahr 2022 war die gesamtwirtschaftliche Situation stark von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen beeinflusst. Dennoch konnte sich die deutsche Wirtschaft, trotz andauernden Liefer- und Materialengpässen, massiv steigenden Preisen sowie des Fachkräftemangels, behaupten. Die heimische Wirtschaft profitiert von der Nähe zur Metropole Frankfurt und durch die gute Lage im Rhein-Main-Gebiet. Allerdings fiel die wirtschaftliche Regeneration der Betriebe aufgrund der genannten Problematiken relativ gering aus. Die Kernhaushalte der hessischen Kommunen haben im Jahr 2022 einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 5,4 Millionen Euro erzielt. Damit fiel dieser im Vergleich zum Vorjahr (412,6 Millionen Euro) deutlich geringer aus (Hessisches Statistisches Landesamt). Nur noch jede zweite Kommune wies 2022 einen Überschuss aus. Ausschlaggebend ist die überproportionale Zunahme kommunaler Ausgaben.

Quelle: Statistisches Bundesamt - [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html)

## **II. Allgemeines zum Geschäftsverlauf 2022**

### **▪ Ziele der Gesellschaft zur Bewahrung und Entwicklung des historischen Erbes**

Prägend für den Geschäftsverlauf 2022 war das Ziel, Archäologie und Kulturgeschichte in der Wetterau hinsichtlich des wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Potenzials zu fördern und das reiche Kulturerbe für Einheimische und Gäste erlebbar zu machen. Die Gesellschaft ist selbstlos und gemeinnützig tätig: Sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Dies geschieht im Sinne ihrer originären Aufgabenstellung u.a. durch:

- Öffentlichkeitsarbeit (Führungen, geführte Radtouren, Vorträge, archäologische Kurse, Publikationen)
- Förderung von Archäologie, Geschichte, Forschung, wissenschaftlicher Aufarbeitung von Grabungen und Restaurierungen als wichtige strukturpolitische Maßnahmen im ländlichen Raum
- Verknüpfung aufbereiteter wissenschaftlicher Inhalte mit touristischen Anliegen
- Entwicklung nachhaltiger kulturhistorisch orientierter Marketingkonzepte und Maßnahmen
- Veranstaltungen und Exkursionen
- Plattform für ehrenamtliches Engagement, Förderung und Organisation ehrenamtliches Engagement
- Organisation und Einsatzplanung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen wie den Landesämtern für Denkmalpflege, Museen und keltischen Stätten in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und

Rheinland-Pfalz zur Bewusstmachung und Erlebbarkeit des keltischen Erbes in Deutschland

- Austausch mit Regionen bedeutender keltischer Hinterlassenschaften
- Geschäftsstellentätigkeit für den Verein KeltenWelten in Deutschland e.V.
- Implementierung der Wetterau als bedeutende Referenzregion der Landschafts- und Kulturgeschichte (Forschung und Entwicklung)
- Förderung von transnationalen Förderprojekten zur Vermittlung keltischer Geschichte in Deutschland und dem Ausland mit dem Ziel der Bewusstmachung gemeinsamer Wurzeln in Europa. Forschungsgebiete: „Waren die Kelten die ersten Europäer?“, „Archäologie und Geschichte als Standortfaktor“, „Keltische Zeugnisse in deutschen Kulturlandschaften“
- Förderung des UNESCO Welterbe-Status „Keltische Zeugnisse“ in Verbindung mit den Ämtern für Landesarchäologie, der Römisch-Germanischen Kommission und dem Verein KeltenWelten in Deutschland e.V. mit Geschäftssitz Glauberg
  
- **Angebote für Bildung, Pädagogik und Kultur**

Die Entwicklung und Vermarktung kulturpädagogischer Angebote im Wetteraukreis erfolgt unter dem Label „ArchäologieLandschaft Wetterau“. Die WAGG beteiligt sich hieran mit dem Ziel einer wissenschaftlich und historisch fundierten Aufarbeitung und Vermittlung des bedeutenden regionalen Kulturerbes (Steinzeit, Kelten, Römer, Mittelalter).

### **III. Auswertungen zum Geschäftsbetrieb 2022**

- Die Keltenwelt am Glauberg hatte während der Corona Zeit wie alle Kultureinrichtungen aufgrund von mehreren Lockdowns auch noch 2022 sehr eingeschränkte Besucherzahlen im Museum. Dafür war das freizugängliche Außengelände extrem stark frequentiert. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass das Haus wegen Umbau im Januar und Februar 2022 geschlossen war. In der zweiten Jahreshälfte 2022 stiegen die Besucherzahlen wieder an. 33.000 Gäste besuchten das Museum (+73% im Vergleich zu 2021). Die Zahl der Besucher und Besucherinnen im Archäologischen Park mit dem Grabhügel und dem Plateau belief sich auf ca. 40.000 Besuchende. Dazu fand eine große Zahl an weltweiten Zugriffen auf die Webseite statt. Allein ein Youtube-Erklärvideo, wie man einen Bogen baut wurde über 500.000 Mal aufgerufen.



Infosäulen Übersichtskarte des Archäologischen Parks am Glauberg

## Aktivitäten der Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauberg GmbH in 2022

- Unter Federführung der Keltenwelt am Glauberg und unter Einbindung der WAGG stand das Archäologische Themenjahr im Fokus „Kelten in Hessen“
- Positive Auswirkung auf Besucherzahlen
- Gruppenführungen im Archäologischen Park
- Fortbildung der ehrenamtlichen Gästeführer für die Sonderausstellung (St. Brandenfels und Dr. V. Rupp)
- Entwicklung des Glaubergs als touristischer Anziehungspunkt
- Wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte des Berges

### Durchführung der Sonderausstellung „Kelten in Hessen 2022“ (10.03.22 bis 31.12.22) mit regionalen Bezügen

- Es wurden über 400 Exponate zum Teil erstmalig in der Öffentlichkeit gezeigt, stündliche Führungen durch die Ausstellung, die ebenfalls speziell für Schulklassen angeboten wurden
- 160m<sup>2</sup> große Sonderausstellung zur Geschichte des Berges



- Über 130 Altfinde aus verschiedenen regionalen Museen (z. B. Glauberg, Büdingen, Gießen, Landesmuseum Darmstadt)
- 10 thematische Stationen mit Verbindung von innen (Museumsraum) und außen (Bergplateau und -hänge)
- Erläutert die Stationen auf dem Keltenpfad (2,2 km rund um das Plateau) und motiviert zur Begehung
- Fördert wichtige Grundlagen für den UNESCO Welterbe-Antrag

### Wanderwege mit Keltenwelt-Pfad

- Drei besonders schöne Rundwege, die durch eine Jahrtausende alte Kulturlandschaft führen
- Der Keltenwelt-Pfad ist ein kurzer Wanderweg über das geschichtsträchtige Plateau des Glaubergs mit Aussichtspunkten und über 15 Info-Stationen



## **Dienstleistungsverträge der WAGG mit dem Land Hessen und dem Landesmuseum - Keltischer Fürstensitz Glauberg soll UNESCO-Welterbe werden**

- **Intensivierung der Forschungen** am Glauberg zur Anmeldung zum UNESCO-Welterbe. Mittel: 100.000 € (5% Verwaltungsgebühren WAGG) für die geplante Gesamtlaufzeit von 2022 bis 2024. Wesentlicher Baustein der Aufwendungen: Ausgrabungen auf dem Glauberg mit Aufbereitung und Dokumentation der Befunde durch z.B. Dienstleister (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Planungsbüros) zur Hinterlegung des Welterbe-Antrages
- **Forschung und Ausstellung zur Geschichte des Berges** – von der Altsteinzeit bis zum Hochmittelalter. Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Julia Koch. Ausstellung im Museum. Mittel: **170.000 €** (5% Verwaltungsgebühren WAGG)
- Entwicklung des Keltenweltengartens (Restbetrag)

## **Unterstützung von folgenden Veranstaltungen in der Keltenwelt am Glauberg in 2022:**

### **Schülerprogramm der WAGG in Kooperation mit der KWG**

- Wegen gesundheitlicher Vorsicht konnten nur wenige Schul- und Ferienprojekte angeboten werden.
- Ziel: Das Lehrprogramm erklärt anhand unterschiedlicher Gegenstände archäologische Epochen von der Jungsteinzeit bis zum Mittelalter.
- Ab 2023 werden wieder Schulprojekte in Kooperation mit der Keltenwelt wieder verstärkt angeboten
- Tendenz: Die Buchungen der Schulprojekte nehmen wieder zu



Archäologie zum Anfassen: Stephan Brandenfels kommt an Schulen, um  
Dritt- bis Sechstklässler mit der Geschichte der Region vertraut zu machen

## Vorschau 2023

### große Exkursion nach Burgund für den Förderverein der Keltenwelt

- Teilnehmerzahl: 40 Personen

### 07. Mai Frühlingsfest am Glauberg

- Eine Veranstaltung der TRW, WAGG und Keltenwelt am Glauberg
- Besucherzahl rund 1.800

### 09. September die große Astro-Nacht in der Keltenwelt

Ebenfalls: Rückbauplanung der Sonderausstellung Kelten Land Hessen Ende Oktober; Vorbereitung Sonderausstellung Frühjahr 2024: Der Glauberg

## Aktivitäten für den Verein KeltenWelten e.V.:

**Veranstaltungen:** Mitgliederabfrage von Veranstaltungen. Von den Mitgliedern wurden zahlreiche Veranstaltungen für den Veranstaltungskalender gemeldet. Die Veranstaltungen wurden parallel auf Facebook veröffentlicht.

**Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen:** Planung, Absprache und Einladungen verfasst. Korrespondenz mit dem Vorstand, Beirat und Mitgliedern.

**Neumitglieder:** In 2022 konnten insgesamt 5 neue Mitglieder verzeichnet werden, diese unterteilen sich in 2 Museen, 1 Fördermitglied, 1 Freilichtmuseum und 1 Förderverein für den Heiligenberg bei Heidelberg. Insgesamt beträgt die Mitgliederzahl 60 Institutionen. In 2023 ist die Anzahl bisher unverändert. Ende August 2023 wird voraussichtlich noch das Museum Hattersheim, FFM, dem Verein beitreten.

**Facebook:** aktuell 2.397 Abonnenten (2021: 2.204 Abonnenten)

## Übersicht funktionale Aufgaben WAGG 2022

Ein Mitarbeiter der WAGG ist in Aufgaben des Museumsbetriebs mit hoher regionaler Funktionalität eingebunden wie Veranstaltungen, Führungen, museumspädagogische Angebote, Schulung des ehrenamtlichen Personals, Ausstellungen im Museum (gem. Dienstleistungsvertrag mit dem Landesmuseum Keltenwelt und Land Hessen. Dafür erhält die WAGG eine Zuwendung vom -Land Hessen in Höhe von 45.000,00 Euro).

- Veranstaltungen zur Präsentation der Region in Kooperation mit Keltenwelt und TRW (**Frühlingsfest, Sternguckernacht, Museumsfest, Kultursommer, Drachenfest ...**)
- Förderung und Integration des Ehrenamtes und der regionalen Botschafter auf dem Glauberg. Planung und Durchführung von Exkursion und Tagesfahrt für den Förderverein Keltenwelt am Glauberg und den archäologischen Stammtisch der Kreisarchäologie.
- Durchführung des neuen schulpädagogischen Programms „Lernen & Spaß – von der Steinzeit bis ins Mittelalter“. Mit dem „Wetterau-Mobil“ werden die hiesigen Schulen und Schulen im Rhein-Main-Gebiet aufgesucht.
- Beteiligung der WAGG bei Ausgrabungs- und Forschungsprojekten (z. B. öffentliche Grabung und Forschung). Beteiligung der WAGG bei baulichen Maßnahmen (Keltenweltengarten, Pavillon).
- Geführte E-Bike-Touren in Kooperation mit der TRW zur Vermittlung von Landschaft und Geschichte der Region (Programmflyer mit Standorten in Glauberg – 20 E-Bikes am Bahnhof - und Bad Salzhausen – 17 E-Bikes). Dabei wurden im Jahr 2022 31 E-Bike-Touren (Vorjahr 38) durchgeführt, an denen insgesamt 231 Personen (Vorjahr 250) teilgenommen haben. Insgesamt konnten 9.725 € (Vorjahr 9.111 €) erwirtschaftet werden, bei 9.386 € (Vorjahr 10.726 €) Ausgaben. Somit ergab sich eine Differenz von +339 € Euro (Vorjahr -1.615€). Eine Kooperation fand außerdem mit dem Hotel Dolce in Bad Nauheim statt.





Teilnehmerinnen und Teilnehmer der E-Bike Tour 2022

#### IV. Jahresergebnis 2022

Eine Spende der Humanistischen Stiftung in Höhe von 40.000,00 Euro wurde zum Ende des Jahres 2021 vereinnahmt, wodurch sich der hohe Überschuss im GJ 2021 erklärt. Damit wurden die beiden Archäologiestudenten (jeweils 0,5 Stellen) im GJ 2022 durch die Spende der Stiftung refinanziert. Dementsprechend wird mit dem Gewinnvortrag aus dem GJ 2021 (43.931,43 Euro) das Defizit aus dem GJ 2022 verrechnet. Wegen der Schwerbehinderung eines Mitarbeiters erhält die WAGG vom Landeswohlfahrtsverband Hessen eine monatliche Zuwendung in 2022 auf Gehaltskosten in Höhe von 990,00 Euro bis zum 30.06.2023. Mit Bescheid vom 28. April 2023 wurde der Vertrag über die begleitenden Hilfen gem. unserem Antrag vom 11. April 2023 um drei weitere Jahre bis zum 30.06.2026 verlängert. Die monatliche Zuwendung beträgt ab dem 01. Juli 2023 1.320,00 Euro. Das „Wetterau-Mobil“ wurde im GJ 2016 erworben. In der Bilanz wurde das Fahrzeug im Anlagevermögen dargestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Die Anschaffung weiterer E-Bikes im GJ 2016 und 2017 mit Zubehör und Anhänger auf Spendenbasis (Stiftung der Sparkasse Oberhessen und OVAG) werden ebenfalls im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die WAGG hat durch die geführten E-Bike-Touren im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von 9.725 Euro (netto) verzeichnet. Demgegenüber stehen Ausgaben für die geführten E-Bike-Touren in Höhe von 9.386 Euro (netto). Der Betrag setzt sich zusammen aus der Versicherung der Räder, Reparatur/Wartung und dem Honorar für die geführten Touren. Die Differenz für das Geschäftsjahr 2022 belief sich auf +339 Euro. Zusätzliche Einnahmen generiert die WAGG durch Vermietung der E-Bikes u. des „Wetterau-Mobils“ an die Tourismus Region Wetterau (1.800,00 Euro brutto).

Die WAGG ist in 2021 und in den Folgejahren an verschiedenen strukturfördernden Aufgabenstellungen zur Förderung des Kulturdenkmals Glauberg in Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum eingebunden. Ziel ist aktuell besonders die Vorbereitung einer Bewerbung als UNESCO Welterbe. Für die weitere Erforschung des Glaubergs vereinnahmte die WAGG in 2021 weitere Mittel in Höhe von 270.000,00 Euro (100.000 Euro plus 170.000 Euro) des Landesamtes zur Abwicklung und Weiterleitung an die vom Landesamt beauftragten Projektdienstleister. Sie werden als durchlaufende Posten in der Bilanz abgebildet. Die WAGG erhält für das Projektmanagement Aufwandspauschalen vom Landesamt (5% der Projektsomme). Diese werden in der GuV abgebildet.

Für die halbe Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin wird auf Grundlage der oben genannten Vereinbarungen mit dem Land Hessen ein betrieblicher Ertrag generiert. Hierdurch wird der Personalaufwand für die Mitarbeiterin in der GuV neutralisiert. Die Tätigkeit der Mitarbeiterin steht in einem direkten inhaltlichen Zusammenhang mit den Verwaltungsvereinbarungen mit dem Land Hessen aus dem Jahr 2021 bzw. der nachfolgenden Zusatzvereinbarung wegen des Russland-Ukraine-Konfliktes.

#### **Jahresdefizit in Höhe von 19.177,06 Euro**

Im Jahresabschluss 2022 ist ein Defizit in Höhe von 19.177,06 Euro ausgewiesen (Vorjahr 2021 +43.931,43 Euro). Zum Ende des GJ 2021 wurde eine Spende der Humanistischen Stiftung Frankfurt in Höhe von 40.000,00 Euro vereinnahmt. Diese erklärt das positive Jahresergebnis in Höhe von 43.931,43 Euro im Vorjahr. Der Überschuss wurde dem Eigenkapital zugeführt. Durch die Spende konnten im GJ 2022 zwei Archäologiestudenten (jeweils 0,5 Stellen) beschäftigt und über die Spende der Stiftung aus dem GJ 2021 refinanziert werden. Dementsprechend erfolgt der Verlustausgleich für zusätzlichen Personalaufwand im GJ 2022 aus dem Überschuss des Vorjahres (+43.931,43). Der Gewinnvortrag zum Jahresende 2022 beläuft sich 34.110,74 Euro.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	79.619,85	64.678,20
2. sonstige betriebliche Erträge	31.021,73	43.579,40
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-83.301,94	-28.050,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-22.310,11	-10.830,96
- davon für Altersversorgung	-105.612,05	-38.881,15
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.263,00	-7.361,00
	-4.263,00	-7.361,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.703,59	-17.853,02
	-19.703,59	-17.853,02
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-18.937,06</b>	<b>44.171,43</b>
7. sonstige Steuern	-240,00	-240,00
<b>8. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-19.177,06</b>	<b>43.931,43</b>
9. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	34.110,74	-9.820,69
<b>10. Bilanzgewinn</b>	<b>14.933,68</b>	<b>34.110,74</b>

Durch gezielten Aufbau von Entwicklungsstrukturen (z. B. Ehrenamt, Anlagevermögen, Dienstleistungen, Kooperationen) wurden Grundvoraussetzungen geschaffen, um bedeutende Zukunftsaufgaben für den Glauberg und die Region erbringen zu können. Die Gesellschafter leisten keine Zuwendung. Die Gesellschaft wird durch den Dienstleistungsvertrag mit dem Land Hessen in Höhe von brutto 45.000,00 Euro grundfinanziert. Dazu kommt mit dem GJ 2021 der unbefristete Dienstleistungsvertrag mit dem Wetteraukreis, der eine Zuwendung in Höhe von 7.500 Euro vorsieht. Außerdem sollen durch Sponsoring bzw. Spenden weitere 2.500,00 Euro gem. Vereinbarung mit dem Landkreis durch gemeinsames Bemühen generiert werden. Der Landeswohlfahrtsverband leistete monatliche Gehaltshilfen (2022 990,00/Monat) aufgrund der Behinderung eines Mitarbeiters. Damit lassen sich die Personalkosten der WAGG im Landesmuseum ausgleichen. Die weiteren Kosten des Geschäftsbetriebes müssen durch Einnahmen aus Dienstleistungen für die Keltenwelt und anderen Institutionen, Veranstaltungen, Programme, geführte E-Bike-Touren der WAGG, zusätzliche Vermietungen (E-Bikes, Wetterautomobil), Projektförderung sowie Spendenzuführung refinanziert werden.

Durch die Struktur und Funktion der Gesellschaft sowie den vertraglichen Regelungen mit dem Landesmuseum Keltenwelt am Glauberg und dem Landkreis kann die WAGG nur geringfügige Gewinne aus umsatzbezogener Tätigkeit generieren.

#### **Weitere zusammenfassende Anmerkungen**

- Der WAGG steht ein Büroarbeitsplatz in der Keltenwelt zur Verfügung, so dass keine besonderen Arbeitsplatzkosten und Raumkosten für den Mitarbeiter der WAGG entstehen.
- Die WAGG erhält für ihren Mitarbeiter seit 2016 eine monatliche Zuwendung in Höhe von 860,00 Euro durch den Landeswohlfahrtsverband (LWV) aufgrund einer Schwerbehinderung von 60%. Die Förderung beträgt 2022 990,00 Euro/Monat. Der Bescheid wurde um weitere drei Jahre verlängert bis zum 30.06.2026. Die Förderung beträgt ab Juli 2023 1.320,00 Euro/Monat.
- Die Geschäftsführung der WAGG wird 2022 unverändert auf Basis eines Minijobs (350,00 Euro/Monat) durchgeführt in Form einer Aufwandsentschädigung. Erhöhung ab 2023 auf 400,00 Euro.
- Im GJ 2022 wurden zwei Studenten mit jeweils 0,5 Stelle beschäftigt und über eine Spende der humanistischen Stiftung refinanziert. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin wurde im Rahmen der Intensivierung der Glauberg-Erforschung als Halbtagskraft beschäftigt und über die Zusatzvereinbarung mit dem Land Hessen refinanziert.
- Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Wetterau-Mobil auf Basis von zweckgebundenen Spenden durch die OVAG und die Sparkasse Oberhessen erworben. Mit Unterstützung des Fördervereins Keltenwelt am Glauberg wurde ein pädagogisches Programm (Lernen und Spaß - von der Steinzeit bis zum Mittelalter) erarbeitet und wird ab 2017 in Verbindung mit dem Wetterau-Mobil in Schulen präsentiert.
- Gemäß Verwaltungsvereinbarungen mit dem Land Hessen (07.04.2017, 12.12.2017 und 22.01.2021) übernimmt die WAGG das finanzielle Abwicklungsmanagement für bauliche Vorhaben im Museumsgarten (Technik- und Pädagogikräume, Bauabschnitte 3-6) und Forschungen auf dem Glauberg in Verbindung mit der Antragstellung zum UNESCO-Welterbe 2024. Die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Mittel für den Museumsgarten in Höhe von ursprünglich 300.000,00 Euro (Zuwendung Dezember 2014 und 2017) sowie für Forschungen auf dem Glauberg zur Anmeldung als UNESCO-Welterbe von ursprünglich 270.000,00 Euro (Zuwendung Dezember 2021) sind als ein durchlaufender Posten unter den sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt und bei der Beurteilung der finanziellen Lage entsprechend zu berücksichtigen. Eine Ausnahme stellen die Gehaltskosten einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin dar. Diese werden aufgrund des Anstellungsvertrages mit der WAGG in der GuV dargestellt. Die WAGG erhält für das Projektmanagement eine Aufwandspauschale. Diese sind in Höhe von 13.500,00 Euro in die GuV 2022 eingeflossen (5% der Auftragssumme von 270.000 Euro).



- In den Geschäftsjahren 2015 bis zum 31.12.2022 sind bisher 274.398,09 Euro für Planungsleistungen im Museumsgarten in Rechnung gestellt und abgeflossen. Darin enthalten sind 2% Verwaltungspauschale in Höhe von 5.932,63 Euro (3.218,23 Euro im Jahr 2019 und 2.714,40 Euro im Jahr 2020) für die WAGG. Die Restmittel zum Ende des GJ 2022 betragen 25.601,91 Euro für das Vorhaben Museumsgarten von den ursprünglich 300.000,00 Euro. Die Fertigstellung der Maßnahme Museumsgarten wird voraussichtlich 2022/23 erfolgen. **Wichtiger Hinweis:** Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen vom 15.12.2021 in Höhe von 170.000,00 Euro (Ausstellungsprojekt mit der Russischen Föderation Tuwa zur Völkerverständigung) konnte wegen des Russisch-Ukrainischen Krieges nicht realisiert werden. Die Gelder werden auf Ersuchen des Landes Hessen zur Intensivierung und Erweiterung der Glauberg-Forschung eingesetzt. Die Verwaltungsvereinbarung vom 15.12.2021 wurde durch eine Zusatzvereinbarung einem neuen Verwendungszweck zugeführt.
- Für die Fertigstellung der Ausschilderung der Wanderwege und Errichtung eines zentralen Informationspavillons für die Wanderrouten im alten Steinbruch am Keltenwelt-Pfad. Dazu wurden die Restmittel gem. Verwaltungsvereinbarung „Beschilderung“ in Höhe von 4.709,17 Euro verausgabt (2020/2021).

## V. Darstellung der Lage

### Vermögenslage, Finanzlage, Ertragslage

#### Vermögenslage

Die Lage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2022 aus den dargestellten Zusammenhängen weiter stabilisiert. Die Gesellschaft hat nach negativen Jahresergebnissen in den Jahren 2019 und 2020 den „Turn-around“ zum Positiven vollzogen (2021 +43.931,43 Euro). Durch das Jahresdefizit 2020 wurde das gezeichnete Stammkapital erstmals deutlich angegriffen. Mit dem Jahresüberschuss 2021 hat sich das Eigenkapital zum Jahresende 2021 auf 84.060,74 Euro erhöht. Das geplante negative Jahresergebnis 2022 (-19.177,06 Euro) wird mit dem Überschuss aus dem Vorjahr verrechnet. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 64.883,68 Euro (gez. Kapital 50.000,00 Euro).

Die wirtschaftliche Lage der WAGG war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 stabil. Die Gesellschaft konnte ihren Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen. Die grundlegende Finanzausstattung der gemeinnützigen Gesellschaft wird sich durch die Vereinbarung mit dem Landkreis ab dem GJ 2021 weiter verbessern, so dass die Finanzierungslücke im Geschäftsbetrieb zukünftig voraussichtlich geschlossen werden kann.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>AKTIVA</b>					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	44	11	48	10	-4
	44	11	48	10	-4
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	1	0	-1
Flüssige Mittel	359	88	445	89	-86
sonstige Vermögensgegenstände inkl. RAP	4	1	3	1	1
	363	89	449	90	-86
	407	100	497	100	-90

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen durch Abschreibung der Sachanlagen von rd. 48.000,00 Euro auf rd. 44.000,00 Euro reduziert. Die „Flüssigen Mittel“ von rd. 445.000,00 Euro in 2021 haben sich auf rd. 359.000,00 Euro im Jahr 2022 verkleinert.

Dabei sind insbesondere die vom Land Hessen als durchlaufender Posten zur Verfügung gestellten Mittel betroffen, die im Zuge der Intensivierung der Erforschung des Glaubergs im Dezember 2021 vereinnahmt wurden.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>PASSIVA</b>					
Gezeichnetes Kapital	50	12	50	10	0
Ergebnisvortrag	34	8	-10	-2	44
Jahresergebnis	-19	-5	44	9	-63
Eigenkapital	65	16	84	17	-19
Langfristiges Fremdkapital					
langfristiger Teil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	22	5	24	5	-2
Langfristiges Kapital	87	21	108	22	-21
Kurzfristiges Fremdkapital					
kurzfristiger Teil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1	0	1	0	0
Rückstellungen	8	2	7	1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0	4	1	-2
sonstige Verbindlichkeiten inkl. RAP	309	76	377	76	-68
Kurzfristiges Kapital	320	79	389	78	-69
	407	100	497	100	-90

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Passivseite resultiert u.a. aus dem negativen Jahresergebnis in Höhe von rd. 19.000,00 Euro, was zu einer Reduzierung des Eigenkapitals auf rd. 65.000,00 Euro führt. Das langfristige Fremdkapital reduziert sich von rd. 108.000,00 Euro auf rd. 87.000,00 Euro. Das kurzfristige Fremdkapital reduziert sich von rd. 389.000,00 Euro auf rd. 320.000,00 Euro. Es handelt sich hier um die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten durchlaufenden Mittel, die für Forschungsaufgaben vereinnahmt wurden und zweckgemäß verausgabt werden. Die zur Verteilung vereinnahmten Mittel sind auf der Aktivseite als liquide Mittel und auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Vorabzuwendungen für die Folgejahre wurden in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

### Finanzlage

Die Gesellschaft fördert ausschließlich, unmittelbar und zum gemeinnützigen Zweck die strukturellen Voraussetzungen, damit Archäologie und Geschichte als ein identitäts-stiftendes Kulturgut, zur Förderung von Wissenschaft, Bildung und Erziehung entwickelt werden kann. **Die Gesellschaft selbst hat primär keine Gewinnerzielungsabsichten, sondern sie schafft und fördert strukturelle Grundlagen für die Vermittlung von Archäologie und Geschichte. Daraus entstehen spürbare Einkommens- und Arbeitsplatzeffekte in der Region.**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Periodenergebnis	-19	44
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen bei Gegenständen des Anlagevermögens	4	7
+/- Zunahme/Abnahme Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2	-1
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1	2
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-1
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-70	271
<b>= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-86</b>	<b>322</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
<b>= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-86</b>	<b>322</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	445	123
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>359</b>	<b>445</b>

Der Finanzmittelbestand von rd. 445.000,00 Euro für 2021 hat sich auf rd. 359.000,00 Euro für 2022 reduziert. Auch hier gilt es, den durchlaufenden Posten für die Erforschung und Entwicklung des Glaubergs sowie die vorab geflossenen Zuwendungen für Folgejahre zu berücksichtigen.

**Ertragslage**

	1.1.- 31.12.2022		1.1.- 31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	80	72	65	60	15
sonstige betriebliche Erträge	31	28	43	40	-12
<b>GESAMTLEISTUNG</b>	<b>111</b>	<b>100</b>	<b>108</b>	<b>100</b>	<b>3</b>
Personalaufwand	-106	-95	-39	-36	-67
Abschreibungen	-4	-4	-7	-6	3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-20	-18	-18	-17	-2
<b>BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-130</b>	<b>-117</b>	<b>-64</b>	<b>-59</b>	<b>-66</b>
<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-19</b>	<b>-17</b>	<b>44</b>	<b>41</b>	<b>-63</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-19</b>	<b>-17</b>	<b>44</b>	<b>41</b>	<b>-63</b>

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2022 liegt bei rd. 111.000,00 Euro Gesamtleistung und hat sich damit um rd. 3.000,00 Euro erhöht. Die Zuwendung durch den Landeswohlfahrtsverband ist als Aufwandsminderung in den Personalkosten dargestellt. Die betrieblichen Aufwendungen sind von 64.000,00 Euro auf 130.000 Euro gestiegen. Aus dem Vergleich von betrieblicher Leistung und Aufwand ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Defizit von rd. 19.000,00 Euro (Vorjahr rd. +44.000,00 Euro). Die Grundfinanzierung der WAGG erfolgt im Wesentlichen über den Dienstleistungsvertrag mit dem Land Hessen, dieser wurde im Jahr 2020 um 5.000,00 Euro auf 45.000,00 Euro erhöht. Weitere Einnahmen sind zur Sicherung der Gesellschaft notwendig zu generieren. Mit dem GJ 2021 greift eine auf unbestimmte Dauer geschlossene Vereinbarung mit dem Landkreis (Zuschuss 7.500 Euro und Spenden 2.500 Euro) in Höhe von 10.000,00 Euro jährlich, um zusätzliche Einnahmen zu generieren.

## Fazit

Die wirtschaftliche Lage der WAGG war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 stabil. Die Gesellschaft konnte ihren Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommen. Die grundlegende Finanzausstattung der gemeinnützigen Gesellschaft wird sich durch die Vereinbarung mit dem Landkreis ab dem GJ 2021 verbessern, so dass die Finanzierungslücke im Geschäftsbetrieb zukünftig voraussichtlich geschlossen werden kann.

## VI. Ausblick 2023-2024

Mitarbeit und Unterstützung der Keltenwelt am Glauberg bei Veranstaltungen und Sonderausstellungen wie z. B.: **„KELTEN LAND HESSEN 2022 – archäologische Spuren im Herzen Europas“**. Forschungen zur Antragstellung als UNESCO-Welterbe und Entwicklung der 160 qm großen Sonderausstellung **„Wege durch die Zeit“**. Die Geschichte des Glaubergs, die 2024 in der Keltenwelt am Glauberg gezeigt wird.

**Unterstützung des Fördervereins:** Planung von Exkursionen und Veranstaltungen des Fördervereins der Keltenwelt am Glauberg.

**Unterstützung der Gesellschafter der WAGG und der ganzen Region zur Förderung des reichen Wetterauer Kulturerbes:** Schulen besuchen – Archäologie und Geschichte zum Mitmachen und Weiterdenken. Ein Angebot in Kooperation mit der Kreisarchäologie und der Keltenwelt am Glauberg. Mitwirkung bei der Organisation des Wetterauer Limestages und des Frühlingsfestes auf dem Glauberg.

**Keltische Fürstensitze (Glauberg und Heuneburg) sollen UNESCO-Welterbe werden.** Anfang 2024 soll die bestehende deutsche Vorschlagsliste für das UNESCO-Welterbe fortgeschrieben werden. In diese möchten Hessen und Baden-Württemberg die beiden keltischen Stätten (Glauberg und Heuneburg) gemeinsam einbringen. Es soll ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet werden. Die WAGG ist in die Intensivierung der Forschung und Vorbereitung der Bewerbung eingebunden und übernimmt beratende und organisatorische Aufgaben aus regionaler Perspektive.



*Aussicht von der Keltenwelt am Glauberg*

## VII. Wirtschaftsplan 2023

In den Planzahlen für 2023 ist bei Erlösen von insgesamt 108.000,00 Euro ein positives Ergebnis in Höhe von 22.700,00 Euro vorgesehen. Die Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen vom 15.12.2021 (170.000 Euro) wurde wegen des Russland/Ukraine Krieges einer anderen öffentlichen Bestimmung (Intensivierung und Erweiterung der Erforschung des Glaubergs) auf Ersuchen des Landes Hessen gewidmet (Zusatzvereinbarung). Dazu wurde unter anderem eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der WAGG mit 20 Std./Woche ab dem 01. Mai 2022 bis zum 30. Juni 2023 befristet beschäftigt. Der erweiterte Personalaufwand ist über Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen gedeckt und wird in der GuV dargestellt.

Das „Wetterau-Mobil“ wurde im GJ 2016 erworben. In der GuV 2015 und 2016 sind die Spenden (OVAG u. Sparkasse je 25.000,00 Euro) erfasst. In der Bilanz wird das Fahrzeug im Anlagevermögen dargestellt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Das Wetterau-Mobil wird bis April 2021 abgeschrieben. Ab dem Geschäftsjahr 2022 entfällt die Abschreibung, was die Ertragslage der WAGG verbessert. Das Fahrzeug soll im GJ 2023 nach Abstimmung mit der TourismusRegion Wetterau (TRW) verkauft werden (Zeitwert rd. 30.000 Euro). Weitere Einnahmen erzielt die WAGG durch Veranstaltungen, geführte Touren, zusätzliche Vermietung (E-Bikes) sowie durch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Hessen für das Projektmanagement bezüglich des Museumsgartens. Der Garten wird dann auch von der WAGG pädagogisch genutzt. Für die Abwicklung erhält die WAGG 2% v. d. tatsächlichen Baukosten. Die Endabrechnung für den Museumsgarten steht noch aus, da das Projekt voraussichtlich erst 2023/24 abgeschlossen wird.



Ebenso gibt es mit der Keltenwelt am Glauberg noch Abstimmungsbedarf zur Klärung von weiteren Kooperationspotenzialen. So erhält die WAGG für die Abwicklung der Verwaltungsvereinbarungen vom 15.12.2021 (100.000 und 170.000 Euro) eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 5% der Projektsumme. Diese wurden in Höhe von 13.500,00 Euro in der GuV 2022 vereinnahmt.

Im Mai 2023 wurde beim Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) dem Antrag zur Verlängerung des Gehaltszuschusses für den Mitarbeiter der WAGG aufgrund seiner Schwerbehinderung für weitere drei Jahre bis zum Juni 2026 in Höhe von 1.320,00 Euro/Monat stattgegeben. Der Mitarbeiter der WAGG erhält ab Januar 2023 eine Gehaltserhöhung von 4% des Bruttolohnes. Die Gehaltsentwicklung des festangestellten Mitarbeiters soll zukünftig eine Dynamisierung erhalten und sich am TVÖD Hessen orientieren.

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2023 wurde den Gesellschaftern am 20. März 2023 vorgestellt und einvernehmlich verabschiedet. Der Stellenplan hat sich aus den beschriebenen Gründen mittlerweile um eine 0,5 Stelle (bis 30.06.2023) erweitert. Es ist strukturell mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis zu rechnen, weil die vermehrten Personalkosten abgedeckt sind. Durch den Verkauf des Wetterau-Mobils entsteht im GJ 2023 ein Sonderertrag, der den geplanten Jahresüberschuss im Wesentlichen begründet. Die grundlegende Finanzausstattung der WAGG ist analog den steigenden Betriebs- und Verwaltungskosten anzupassen.

## **Stellenplan 2023 der WAGG**

### **Stellenplan**

<b>Aufgabenbereich</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Festanstellungen	1	1	1
Befristete Angestellte (2 Forschung & Archäologie WK, 1 Forschung Glauberg)	3		
<b>Sonstige Stellen</b>			
Geringfügige Beschäftigung (350,-€ + 300,-€ p.M.)	2	2	2
<b>Summe Stellenumfang</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

Aufgabenbereich	2026	2025	2024	2023
Festanstellungen	1	1	1	1
Befristete Angestellte (Forschung Glauberg)				1
<b>Sonstige Stellen</b>				
Geringfügige Beschäftigung (400,-€ + 300,-€ p.M.)	2	2	2	2
<b>Summe Stellenumfang</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>

## VIII. Voraussichtliche Entwicklung – Risiken und Chancen

### Risiken der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfügt über eine hohe Reputation. Die Förderung, Bündelung und Organisation der ehrenamtlichen Tätigkeit unter dem Dach der WAGG stellt einen strukturellen Wert dar. In Verbindung mit der Keltenwelt und dem Landkreis kann die Gesellschaft eine Schlüsselfunktion bei der Weiterentwicklung der Wetterau zu einem herausragenden Archäologiestandort einnehmen. Durch die Umstrukturierungen im Jahr 2015 hat sich die Lage der Gesellschaft in der Folge verbessert. Sie verfügt aber nach wie vor über einen nur ganz engen Budgetrahmen. Die finanzielle Situation muss in den Folgejahren den Erfordernissen angepasst werden. Das Entgelt in Höhe von 45.000,00 Euro (ab 2020) auf Basis des Dienstleistungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der WAGG reicht zwar für die Grundfinanzierung der Personalkosten, jedoch nicht für die Gesamtaufwendungen der Gesellschaft aus. Die operative Finanzierungslücke konnte durch eine Vereinbarung mit dem Wetteraukreis ab dem GJ 2021 geschlossen werden. Im Jahr 2016 wurde beim Landeswohlfahrtsverband Hessen ein Antrag zur Übernahme von einem Teil der Personalkosten für den Mitarbeiter wegen seiner Schwerbehinderung beantragt. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist mittlerweile bis Juni 2026 erfolgt. Eine Fortsetzung der Förderung durch den LWV ist bis zum Renteneintritt des hauptamtlichen Mitarbeiters nach heutigem Stand zu erwarten, muss aber alle drei Jahre neu beantragt werden.



Der Bestand des Kooperations- und Dienstleistungsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis bzw. der WAGG bleibt für die Entwicklung von zentraler Bedeutung und ist mit sensiblen Störungsrisiken behaftet, die aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen der Vertragspartner auftreten können. Die Form und Intensität der Zusammenarbeit zwischen Keltenwelt am Glauberg, WAGG und Region sind in einem hohen Maße immer auch von politischer Willensbildung abhängig.

Die Corona-Pandemie hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft, da der Dienstleistungsvertrag mit dem Land Hessen unabhängig von der Öffnung des Landesmuseums ist. Auch der Erhalt des Aufwandszuschusses vom Wetteraukreis ist fest vertraglich vereinbart. Auswirkungen könnte es aufgrund des Wiederaufflammens der Corona-Pandemie jedoch bei den E-Bike-Touren und den Veranstaltungen (z. B. das Frühlingsfest) geben, die teilweise in 2022 nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Der Ukraine-Krieg und damit verbundene Preissteigerungen werden tendenziell zu einem Kostenanstieg auf der Beschaffungsseite führen.

Insgesamt sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

### **Chancen der Gesellschaft**

Die gemeinnützige Gesellschaft hat die Möglichkeit mit den verschiedenen Abteilungen der Keltenwelt und des Forschungszentrums am Glauberg sowie mit den Fachstellen des Landes Hessen, des Landkreises und der Kommunen zu kooperieren und die Grundlagen für exklusive Angebote und Programme (LEBENDIGE WISSENSCHAFT) für nationale und internationale Besucher, Schüler und Studenten zu entwickeln. Ein Beispiel ist die durchgeführte Sommerakademie für internationale Archäologiestudenten in Zusammenarbeit mit der Landesarchäologie Hessen. Eine weitere zentrale Aufgabenstellung der WAGG mit hoher Folgewirkung für die Region, ist die Unterstützung des Landes Hessen bei der Bewerbung des Glaubergs zur Aufnahme auf die deutsche Vorschlagsliste (Tentativliste) 2024 für das UNESCO-Welterbe. In diesem Zusammenhang sind auch die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Land Hessen und WAGG vom 15.12.2021 usw. zu sehen, um die Erforschung des Glaubergs und des Umfeldes zu erweitern und zu intensivieren.

Die bisherigen wissenschaftlichen Ergebnisse lassen darauf schließen, dass auf dem Glauberg und im Umfeld weitere Funde keltischen Ursprungs und anderer Epochen zu erwarten sind. Die Kernarbeit der WAGG soll verstärkt Forschung und Wissenschaft ausmachen und dem Zweck zur Förderung und Erlebbarkeit des reichen Kulturerbes der Wetterau und des Glaubergs beitragen. Die Gesellschaft wird diesem Auftrag gerecht. Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft ist aktuell als ausreichend zu bezeichnen. **Sie verfügt aber über keinen „Puffer“**, der Handlungsspielräume für allgemeine Kostensteigerungen und Risiken der Projektdurchführung in finanzieller Hinsicht berücksichtigt.

Glauburg, den 28. August 2023

**Gemeinnützige Wetterauer Archäologische  
Gesellschaft Glauberg GmbH**



Bernd-Uwe Domes  
Geschäftsführer

**ANLAGE 5**

**Fragenkatalog zur Prüfung  
der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse § 53 HGrG**

**Vorbemerkung:** Gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sind die Erweiterungen der Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung. Nach berufsständischer Auffassung, die im Prüfungsstandard IDW PS 720 niedergelegt ist, hat die Einzelbeantwortung der in IDW PS 720 aufgeführten Fragenkreise in einer Anlage zum Prüfungsbericht zu erfolgen. Die einzelnen Fragen des Katalogs sind – sofern nicht ein gesamter Fragenkreis nicht einschlägig ist – vor der Beantwortung zu wiederholen.

**Fragenkreis 1:**

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Geschäftsführung liegt eine Geschäftsordnung vor. Darüber hinaus enthält der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführer eine Auflistung der Tätigkeiten des Geschäftsführers.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr gab es zwei Gesellschafterversammlungen, zwei Niederschriften wurden angefertigt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem anderen Aufsichtsrat oder Kontrollgremium tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzern-abschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführer erhält aktuell eine Vergütung, die einen Teil der zusätzlichen entstehenden Aufwendungen abdeckt.

**Fragenkreis 2:**

**Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Unter Berücksichtigung der Betriebsgröße wird auf die schriftliche Dokumentation des Organisationsplans verzichtet. Die Aufgaben werden von einem Mitarbeiter und dem Geschäftsführer wahrgenommen. Ein Organigramm ist nicht erforderlich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die zugewiesenen Aufgaben nicht von den zuständigen Personen wahrgenommen werden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es finden regelmäßig Kontrollen durch die Geschäftsführung und Buchhaltung statt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Nr. 1 und 2 des Geschäftsbesorgungsvertrages regeln die Zuständigkeiten des Geschäftsführers; für darüberhinausgehende Entscheidungen bedarf es eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und befinden sich im Zugriff des Geschäftsführers.

**Fragenkreis 3:**

**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Grundsätzlich ja. Von der Gesellschaft wurde für das Jahr 2022 ein Wirtschafts- und Stellenplan sowie ein Fünf-Jahres-Plan (2022-2026) erstellt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden vom Geschäftsführer quartalsmäßig untersucht und deren Ursachen bewertet. Regelmäßige Gespräche mit der Buchhalterin (quartalsweise) finden hierzu ebenfalls statt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den derzeitigen Verhältnissen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Durch die Geschäftsführung wird anhand der Bankunterlagen und der Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung eine zeitnahe Liquiditätskontrolle durchgeführt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Wegen der geringen Betriebsgröße ist kein gesondertes Cash-Management erforderlich. Das Finanzmanagement fällt in das Aufgabengebiet der Buchhaltung und der Geschäftsleitung.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt und der Zahlungseingang durch die Finanzbuchhaltung überwacht. Ein Mahnwesen ist bisher nicht erforderlich.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Infolge der Betriebsgröße besteht kein institutionalisiertes Controlling. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wird durch die Geschäftsleitung vorgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Bei der Gesellschaft handelt es sich nicht um ein Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB; auch wesentliche Beteiligungen liegen nicht vor, sodass eine Beantwortung dieser Fragen entfällt.

**Fragenkreis 4:**

**Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird laufend von der Geschäftsführung überwacht. Abweichungen von der Planung werden beobachtet. Somit können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund der überschaubaren Tätigkeit der Gesellschaft sind die Maßnahmen ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja, es werden regelmäßig Überschlagsrechnungen und pro Quartal eine betriebswirtschaftliche Auswertung erstellt.



- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Geschäftsführung handelt entsprechend den aktuellen Entwicklungen. Veränderungen der Entwicklungen führen zu Anpassungen im Wirtschaftsplan und der Angebote und Tätigkeiten der Gesellschaft. Bei wesentlichen Entwicklungen werden anlassbezogene Gespräche mit den Gesellschaftern geführt.

**Fragenkreis 5:**

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten bestehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Die Gesellschaft tätigt keine derartigen Geschäfte. Falls solche Geschäfte zukünftig in Frage kommen sollten, werden entsprechende Regeln festgelegt.

Da die Gesellschaft solche Finanzinstrumente nicht einsetzt, ist der Fragenkreis bezüglich der Fragen b) – f) nicht einschlägig.

**Fragenkreis 6:**

**Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision der Gesellschaft besteht betriebsgrößenbedingt nicht. Soweit möglich, wird die Funktion vom Geschäftsführer wahrgenommen; dieser wird von der Gesellschafterversammlung überwacht.

b)–f) Diese Fragen können nur beim Bestehen einer internen Revision beantwortet werden, sind derzeit also nicht einschlägig.

**Fragenkreis 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden auskunftsgemäß keine derartigen Kredite vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Siehe Antwort 7a).

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und mit den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vereinbar sind.

**Fragenkreis 8:**

**Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Werden Investitionen vorgenommen, so werden diese angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Diese Berechnungen dienen als Grundlage des zu erstellenden Wirtschaftsplans.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen**

**laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Werden Investitionen getätigt, so findet eine laufende Überwachung der Investitionen statt und Abweichungen werden untersucht. Dies erfolgt durch den Geschäftsführer und die Buchhalterin im Rahmen der Finanzbuchhaltung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine verpflichtenden Verträge abgeschlossen.

**Fragenkreis 9:**

**Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Investitionen der Gesellschaft, die unter die Vergaberegulungen gefallen wären.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die Gesellschaft holt für die Auftragsvergabe mehrere Vergleichsangebote ein. Es gibt keine Richtlinie über die Anzahl der einzuholenden Angebote. Die Mitarbeiter überprüfen jedoch auch die Verhältnismäßigkeit bestehender Verträge und Geschäftsbeziehungen.

**Fragenkreis 10:**

**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

In den Gesellschafterversammlungen wurde über den aktuellen Stand der Aktivitäten berichtet. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Gespräche mit dem Hauptgesellschafter und auch den weiteren Gesellschaftern, sofern wesentliche Entwicklungen unterjährig auftreten.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte und mündlichen Informationen sind geeignet, einen zutreffenden Einblick zu gewährleisten.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, den relevanten Fachstellen des Wetteraukreises und den Gesellschaftern wird in regelmäßigen Dienstbesprechungen berichtet.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auskunftsgemäß wurden in 2022 keine besonderen Berichte gewünscht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Unseres Erachtens gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine derartige Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte ergeben.

#### **Fragenkreis 11:**

##### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist unseres Erachtens nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Durch die Vereinnahmung von durchlaufenden Mitteln in den Vorjahren des Landesamtes zum Bau eines Technik- und Pädagogikgebäudes im Museumsgarten sowie von Mitteln gem. Verwaltungsvereinbarungen vom 15.12.2021 und Zusatzvereinbarung (wegen Russland/Ukraine Konflikt) zwischen Land Hessen und WAGG

resultieren relativ hohe Bestände an Bankguthaben.

Die Gesellschaft wurde mit der Koordination der jeweiligen Baumaßnahmen und einer Intensivierung der Erforschung des Glaubergs insbesondere im Hinblick auf die Bewerbung als UNESCO-Welterbe betraut. Verwaltungsvereinbarungen zwischen Landesmuseum bzw. dem Verein Keltenwelt und der Gesellschaft liegen vor.

Die Mittel wurden und werden von der Gesellschaft im Berichtsjahr und in den kommenden Jahren, gekoppelt an den Baufortschritt, an die beauftragten Firmen ausgezahlt. In 2022 fanden für die Projekte im Museumsgarten Mittelabflüsse von TEUR 31 statt. Aus der Zusatzvereinbarung mit dem Land Hessen wurden die Personalaufwendungen mit Frau Dr. Koch wegen des direkten Sachzusammenhangs refinanziert.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 12:**

#### **Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>PASSIVA</b>					
Gezeichnetes Kapital	50	12	50	10	0
Ergebnisvortrag	34	8	-10	-2	44
Jahresergebnis	-19	-5	44	9	-63
Eigenkapital	<u>65</u>	<u>16</u>	<u>84</u>	<u>17</u>	<u>-19</u>
Langfristiges Fremdkapital					
langfristiger Teil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	<u>22</u>	<u>5</u>	<u>24</u>	<u>5</u>	<u>-2</u>
Langfristiges Kapital	<u>87</u>	<u>21</u>	<u>108</u>	<u>22</u>	<u>-21</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
kurzfristiger Teil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1	0	1	0	0
Rückstellungen	8	2	7	1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0	4	1	-2
sonstige Verbindlichkeiten inkl. RAP	<u>309</u>	<u>76</u>	<u>377</u>	<u>76</u>	<u>-68</u>
Kurzfristiges Kapital	<u>320</u>	<u>79</u>	<u>389</u>	<u>78</u>	<u>-69</u>
	<u>407</u>	<u>100</u>	<u>497</u>	<u>100</u>	<u>-90</u>

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden auskunftsgemäß zum Bilanzstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht einschlägig, da es sich nicht um einen Konzern handelt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**



Die Gesellschaft hat derartige Zuschüsse in Höhe von TEUR 49,6 erhalten. Auflagen waren damit über die Zweckbestimmung hinaus nicht verbunden, sie dienen als Grundfinanzierung der Gesellschaft.

**Fragenkreis 13:**

**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das negative Ergebnis 2022 in Höhe von 19.177,06 Euro hat zwar das Eigenkapital reduziert wird aber durch den Gewinnvortrag des Vorjahres vollständig abgedeckt. Das gezeichnete Stammkapital wurde nicht geschmälert.

Die Finanzierung der Gesellschaft beruht im Wesentlichen auf der Vereinbarung mit dem Landesmuseum. Zur Finanzierung der allgemeinen Kosten wurde für 2020 das Entgelt um TEUR 5 auf 45.000,00 Euro erhöht. Seit 2021 erhält die WAGG eine Zuwendung durch den Landkreis in Höhe von 7.500,00 Euro auf unbefristeter Basis. Die Gesellschaft ist auch für das Jahr 2023 und die Folgejahre auf zusätzliche Einnahmen angewiesen.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der handelsrechtliche Fehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und der Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

**Fragenkreis 14:**

**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Auf eine Segmentierung des Betriebsergebnisses kann verzichtet werden, da es sich nicht um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft handelt und eine Untergliederung der Unternehmenstätigkeit in Segmente nicht möglich ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Zur stabilen Erlös- und Liquiditätssituation der Vorjahre haben namhafte Spenden beigetragen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Spenden vereinnahmt. Die Ausgleichszahlungen des Landeswohlfahrtsverbandes aufgrund der Beschäftigung eines schwerbehinderten Mitarbeiters sichern diesen Arbeitsplatz auch weiterhin ab.

Der geplante Jahresfehlbetrag 2022 ist im Grunde begründet durch den ganzjährigen Einsatz von zwei studentischen Mitarbeitern. Die dafür vorgesehene Spende zur Refinanzierung wurde zum Ende 2021 vereinnahmt. Der Verlustausgleich in 2022 erfolgt dementsprechend über den Gewinnvortrag des Vorjahres.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe ein Element aus der Energiewirtschaft und somit für die Gesellschaft nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

vgl. Antwort 14 b).

Die Gesellschaft ist aufgrund ihres Gesellschaftszwecks auf Zuschüsse und Spenden angewiesen und muss ihre Aufwendungen außerhalb der Bereiche, die kosten-deckende Erlöse erwirtschaften, an den zugesagten Zuschüssen und den nicht planbaren Spenden ausrichten.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

vgl. Antwort 15 a).

**Fragenkreis 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

vgl. Antwort 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Erhöhung der unbefristeten Zuwendung durch das Land Hessen ab 2020, die unbefristete Zuwendung durch den Landkreis ab 2021, die Verlängerung der Beihilfen durch den LWV bis 2026 und die Erbringung von Dienstleistungen für das Land Hessen. Die Dienstleistungen sind noch nicht in vollem Umfang ausgearbeitet und werden in der kommenden Zeit für den jeweiligen Bedarf konkretisiert.

Die Gesellschaft konzentriert sich auf ihre Kernprojekte und beschäftigt nur noch einen Mitarbeiter. Dieser Arbeitsplatz ist im Wesentlichen durch den Vertrag mit dem Landesmuseum grundfinanziert. Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit lediglich eine Vergütung, die einen Teil der ihm zusätzlichen entstehenden Aufwendungen abdeckt.

Zur Entlastung der Personalaufwendungen konnte beim Landeswohlfahrtsverband ein Nachteilsausgleich vereinbart werden, der bereits seit 2016 ausgezahlt wird. Eine weitergehende Auszahlung wurde bis 2026 per Bescheid zugesagt.

Für alle weiteren Aktivitäten ist die Gesellschaft weiterhin auf Spenden und sonstige Einnahmen angewiesen.

Aufgrund der knappen finanziellen Grundausstattung befindet sich der Geschäftsführer in Abstimmung mit den Gesellschaftern, um die Fragen einer ausreichenden Finanzierung der Gesellschaft zu klären.

**ANLAGE 6**

**Allgemeine Auftragsbedingungen für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.